

Laibacher Zeitung.

N^o. 240.

Freitag am 18. October

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschlie-
fung vom 29. September d. J. den Landeschef von
Galizien, Agenor Grafen v. Goluchowski, zum
Statthalter dieses Kronlandes allergnädigst zu er-
nennen geruht.

Am 16. October 1850 wird in der k. k. Hof-
und Staatsdruckerei in Wien das CXXXV. Stück
des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes,
und zwar in der deutschen Allein- dann der croa-
tisch- (illyrisch-) und serbisch- (illyrisch-) deutschen
Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.
Dasselbe enthält unter

Nr. 382. Die kaiserliche Verordnung vom 29. Sep-
tember 1850, wodurch eine provisorische Grund-
buchordnung für das Kronland Croatien und
Slavonien genehmigt und kundgemacht wird.

Mit diesem Stücke wird das dreifundsfünf-
zigste Beilageheft ausgegeben und versendet. Das-
selbe enthält den a. u. Vortrag des Justizministers
zu vorstehender, im CXXXV. Stücke unter Nr. 382
enthaltenen kaiserlichen Verordnung vom 29. Sep-
tember 1850.

Ferner wird am 16. Oct. 1850 das CXXXVI.
Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungs-
blattes, jedoch vorläufig nur in der deutschen Allein-
Ausgabe ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 383. Die Verordnung des Ministeriums des
Innern vom 8. October 1850, wodurch die von
Sr. Majestät sanctionirte Organisation der politi-
schen Verwaltung der Königreiche Galizien und
Podomerien mit den Herzogthümern Auschwiz und
Zator, und dem Großherzogthume Krakau kund-
gemacht wird.

Nr. 384. Die Verordnung des Ministeriums des
Innern vom 8. October 1850, wodurch die von
Sr. Majestät sanctionirte Organisation der politi-
schen Verwaltung des Kronlandes Bukowina
kundgemacht wird.

Ebenfalls am 16. October 1850 wird ebenda
das am 25. April 1850 vorläufig bloß in der deut-
schen Allein- und magyarisch-deutschen Doppel-, am
13. October in croatisch- (illyrisch-), serbisch- (illy-
risch-) und romanisch-deutscher und am 14. Oct.
1850 in böhmisch-deutscher Doppel-Ausgabe erschie-
nen ist, die slovenisch-deutsche Doppel-Ausgabe aus-
gegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 144. Den Erlaß des Ministers des Cultus
und Unterrichts vom 29. März 1850, wodurch
die für die übrigen österreichischen Universitäten
mit Ministerial-Erlaß vom 10. März 1850 ein-
geführten Universitätszeugnisse auch an der Pesther
Universität eingeführt werden.

Nr. 145. Die Verordnung des Ministeriums des
Cultus und Unterrichts vom 31. März 1850, be-
treffend die Aufhebung der Directoren und die
Ernennung der Decane und des Rectors an der
Pesther Universität.

Vorgestern den 14. October 1850 wurde eben-
da das am 15. Jänner 1850 vorläufig bloß in
der deutschen Allein-, am 6. Mai 1850 aber in
böhmisch- und polnisch-deutscher Doppel-Ausgabe
erschienene VIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz-

und Regierungsblattes in der slovenisch-deutschen
Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 11. Das kaiserliche Patent vom 30. December
1849, wodurch die Landesverfassung für das Her-
zogthum Ober- und Niederschlesien sammt der
dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung etlassen
und verkündet wird.

Wien am 15. October 1850.
Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen
Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. October.
Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält die von
Sr. Maj. sanctionirte Organisation der politischen
Verwaltung der Königreiche Galizien und Podome-
rien, mit den Herzogthümern Auschwiz und Zator
und dem Großherzogthume Krakau. Das Kronland
wird zufolge derselben in drei Regierungsbezirke ein-
getheilt, wovon jener von Krakau das Gebiet des
ehemaligen Freistaates und die bisherigen Kreise Wa-
dowice, Bochnia, Sandec, Jaslo, Tarnow und
Rzeszow; jenes von Lemberg die Kreise Przemyśl,
Zolkiew, Lemberg, Sanok, Zombor und Theile von
Stryloczow und Brezan umfaßt. Die übrigen
Theile der letztgenannten drei Kreise, dann der Tar-
nopol, Czortkower, Stanislawer und Kolomeaer
Kreis bilden das Regierungsgebiet von
Stanislaw.

Es entspricht die Organisation dieses Kronlan-
des einem tiefgefühlten Bedürfnisse, denn nirgends
wie dort ist eine geregelte und präcise Verwaltung
mehr erforderlich, um das so fruchtbare und hoff-
nungsvolle, jedoch bis jetzt in den meisten Elementen
der Entwicklung nur zu sehr zurückgebliebene
Land einer schöneren Zukunft entgegenzuführen. Der
Organisationsentwurf schließt sich den Grundzügen
anderer bereits früher zur Deffentlichkeit gelangten
Entwürfe größtentheils an.

In Krakau findet das specifisch-polnische, in
Stanislaw das ruthenische Element einen Punct der
Ansehnung, in der Hauptstadt Lemberg und dem
von ihr beherrschten Gebiete begegnen und kreuzen
sich beide, weshalb auch dort der geeignetste Ort für
die verfassungsmäßige Verbreitung der Gesammtin-
teressen des Kronlandes sich darbietet.

Correspondenzen.

Triest, 16. October.
... Gestern Abends feierte unsere Natio-
nalgarde die Gegenwart der durchlauchtigsten Her-
ren Erzherzoge mit einem Fackelzuge. Mehrere hun-
dert Fackeln wurden von unserer braven National-
garde, mit der Musikbände an der Spitze, gegen die
Villa Gofletb, jetzigen Wohnung der hohen Gäste,
unter Begleitung einer wogenden Menge Volkes um
8½ Uhr getragen, wo die Musik die ausgewählte-
sten Stücke spielte. Wiederholte Vivatrufe an das
hohe Alterpaar des geliebten Kaisers, welche wäh-
rend dem schönen klaren Abend am Balcon erschie-
nen waren, wurden mit Enthusiasmus von der
Nationalgarde und dem umstehenden Volke gebracht.
Heute früh um halb acht Uhr begaben sich die ho-
hen Gäste auf den Kriegsdampfer „Vulcan“ mit
ihrem Gefolge nach Pola, begrüßt von allen Bat-

terien der Kriegsschiffe; den „Vulcan“ begleiteten auf
der Reise die zwei Kriegsdampfer „Marianna“ und
„Seemöve.“ Seitdem sich die durchlauchtigsten Her-
ren Erzherzoge in unserer Stadt befinden, ist hier
Alles lebhafter, und das Volk nimmt freudigen An-
theil an den Feierlichkeiten, welche Ihnen zu Ehren
gegeben werden. Sowohl im großen Theater, sowie
im Amphitheater Mauroner, welche beide festlich be-
leuchtet wurden, erschienen eine ungewöhnlich große
Anzahl Damen, um das hohe Alterpaar zu sehen.
Einer der wichtigsten Momente, woran sich die Trie-
stiner öfters erinnern werden, war die Lustfahrt mit
drei Dampfern nach Pirano, welche vorgestern Statt
sand. Um 12 Uhr Mittags lichteten die zwei gro-
ßen Dampfer „Arciduca Federico“ und „Trieste“,
welche über Tausend eingeladene Herren und Da-
men der gewählten Gesellschaft an Bord hatten,
ihre Anker, fuhren bis zum Leuchthurm unter den
Klängen der Musikbänden des Regiments Emil und
der Nationalgarde, blieben dort stehen bis der Dam-
pfer „Imperatore“, auf welchem sich Ihre Hoheiten
mit Ihrem Gefolge und der Musikbände der Ma-
rine befanden, zwischen diesen Dampfern vorbeifuh.
In diesem Augenblick fuhr aus beiden Dampfern ein
Regen von Blumensträußen und Blumenkränzen
gegen den Imperatore. Die drei Musikbänden spiel-
ten die Volkshymne, die Damen warfen Blumen,
die Herren schrien den Vorbeifahrenden enthusiastische
„Evviva's“ entgegen, die Kanonen der Kriegsschiffe
donnerten den Abfahrenden ihren Abschiedsgruß nach,
und der heiterste Himmel erhöhte den Jubel noch
mehr. So fuhren dann die drei Dampfer mit un-
glaublicher Schnelligkeit gegen Pirano. Unterwegs
wurden alle Gäste von der Gesellschaft des Lloyd
mit Gefrorenem, Zuckerwerken, Kaffee u. s. w. be-
wirthet. In Pirano stiegen nun Ihre Hoheiten mit
dem Gefolge an's Land, wo sie die Domkirche be-
sichtigten und dann einem Fischfange zusahen. Diese
Excursion verspätete nicht wenig die Abfahrt der
Dampfer, und mehrere Damen, welche Anfangs
nichts gegessen hatten, mußten einen kleinen Hunger
ausstehen; denn bald wurde Alles aufgezehrt, und
erst nach 6 Uhr Abends langten die Dampfer in den
Hafen zurück, von allen Batterien begrüßt. Gestern
besichtigten die hohen Gäste mehrere Kriegsschiffe,
welche alle festlich geschmückt wurden und ihre Ka-
nonen donnern ließen. —

Die Insurrection, von welcher ich gestern sprach,
und unter dem Militär in der Stadt Hyderabad in
Indien ausbrach, hatte ihren Ursprung in der Ver-
minderung des Soldes einiger Soldaten. Der Ex-
minister Shooms-ul-Omra hatte 150 Soldaten vom
Dienst entlassen und wollte ihnen den Sold von 2
Monaten geben, während er ihnen 4 oder 5 Mo-
nate schuldete. Da sich diese widersetzten, wurden
3 bis 400 Araber gegen sie geschickt, welche mit
ihnen einen Kampf aushielten, der 21 Personen
das Leben kostete. Die Insurgenten flüchteten sich
in die Residenz des Nizam, wo man ihre Angele-
genheit prüft. — In Bombay werden jetzt viele
Mädchenschulen errichtet. — Am 8. und 9. August
sah eine Schlacht zwischen den Truppen des Nizam
und jenen des Gusoos Meera Statt, mit großem
Verluste auf beiden Seiten; erstere wurden jedoch
geschlagen. — Der „Osservatore Dalmato“ bringt
uns Nachrichten aus Bosnien. Der gewesene Statt-
halter von Bosnien, Pasiz Pascha, begab sich am
26. September nach Belgrad, um sich dort einzu-

schiffen und nach Constantinopel zu fahren. Omer Pascha war am 29. v. M. von seiner Rundreise in Serajewo zurückgekehrt; er fand überall gehörigen Gehorsam, und die Rekruten wurden gestellt. Seine Truppen blieben in Bihać, Banjaluca und Travnik. Aus Serajewo werden 2 Bataillons, meistens ungarische Flüchtlinge, nach Trebigne und Stoloz geschickt, um sie vom Orte des Consulats zu entfernen. Die Rekrutenstellung wird überall mit Energie fortgesetzt, was unter den Türken eine große Unzufriedenheit hervorruft. Das Volk wird überall mit Requisitionen unterdrückt. — Laut einer Correspondenz aus Uncona vom 8. d., wurde F. M. Radetzky dort sehr feierlich empfangen. Am 7. d. M. wurde Abends der große Platz beleuchtet und Feuerwerke gegeben, dann fand ein großes Concert im Teatro delle Muse Statt, wo jeder anständig gekleidete freien Eintritt hatte; endlich wurde im Casino Dorico ein großer Ball gegeben. Dies zeigt genügend, wie man auch in Italien die Helden Oesterreichs ehren kann.

Oesterreich.

Wien, 15. Oct. Nach Berichten aus Ebenzweier war die neueste Besserung in dem Befinden des F. M. Erzherzogs Ferdinand d'Este von keinem Bestande, sondern nur scheinbar, wie dieß durch die Krankheit, an welcher der Erzherzog darnieder liegt — Brustwassersucht — erklärbar wird. Der Bruder des Erkrankten, Erzherzog Maximilian, weilt noch immer am Krankenlager. Die Aerzte geben nur wenig Hoffnung zur vollständigen Genesung.

— Seit einigen Tagen sind die zu einer Synode hier zusammenberufenen Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche aus Siebenbürgen, den slavischen Ländern und Dalmatien hier eingetroffen. Sie machten bereits ihre üblichen Visiten bei sämtlichen Ministern und werden ihre Berathungen schon morgen beginnen.

— Nach Berichten vom Semmering ist die Cholera dort beinahe gänzlich erloschen. Die Sectionsärzte Eberhard, Swoboda, Pazelt, Rosam haben sich bei Bekämpfung der Epidemie besondere Verdienste erworben.

— Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft hält am 30. Nov. eine außerordentliche Generalversammlung im Russkvereinssaale, um über den Entwurf neuer Statuten und Geschäftsreglements zu beschließen. Der Besiz von fünf gesellschaftlichen Actien befähigt zu Sitz und Stimme in der Versammlung.

— Aus einem mit Benützung der jedesmaligen Marktpreise verfaßten Ausweise ersieht man, daß die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel seit 40 Jahren die doppelte Höhe erreicht haben; seit drei Jahren aber haben sich die Lebensmittel um ein Zwanzigstel vertheuert. Seit dem Jahre 1820 sind die Preise der Lebensmittel von Jahr zu Jahr regelmäßig gestiegen.

— Aus einer Vergleichung des Standes der k. k. Generalität, mit Einschluß der Obersten, von 1848 und 1850 ergeben sich folgende Zahlen:

	1848			1850		
	Act.	Pens.	Zuf.	Act.	Pens.	Zuf.
Feldmarschälle	5	—	5	7	—	7
Feldzeugmeister	26	5	31	21	26	47
Feldmarsch.-L.	100	38	138	116	87	203
Gener.-Maj.	129	57	186	149	111	260
Oberste	120	173	293	216	224	440
Zusammen	380	273	653	509	448	957

— Laut einer von der Coburger Polizei hieher gelangten Anzeige ist der Spandauer Bürgermeister Ernst Wilhelm Zimmermann, Dr. jur., wegen Hochverrathsversuches zu 12jähriger Festungstrafe verurtheilt, aus dem Arreste zu Brandenburg entwichen.

— Die Hauptkirche zu Ungarisch-Gradiß wurde dieser Tage aller ihrer Kostbarkeiten beraubt.

— Die „Oesterreichische Correspondenz“ enthält Folgendes: Die Absicht der Ungarn, unter Joh. Pragay, dem ehemaligen Generaladjutanten, eine großartige Colonie im Staate Texas zu gründen,

wird dort allgemein günstig aufgenommen. Pragay war in Austin und überreichte der Gesetzgebung eine Petition, wonach jeder bis zum J. 1862 eintreffende Ungar eine Section Land in dem hierzu zu bestimmenden Territorium erhalten soll; der Preis möge nach den niedrigsten Anschlägen bestimmt werden und in zehn Jahren zahlbar seyn. Die Colonie soll den Namen nach der zu erbauenden Stadt Kossuth bekommen. Pragay bedingt nebenbei noch für Kossuth selbst, falls er nach Amerika kommen sollte, 4 Sectionen unter denselben Bedingungen. Von New-York wird geschrieben, daß Alex. Lukacs, einer der flüchtigen Ungarn, von dort nach dem Westen abgereist sey, um 10—100.000 Acker Landes für den Gebrauch von beiläufig 3000 seiner Landsleute zu kaufen. Demnach würde unter denselben keine Eintracht herrschen.

— Nach der „Bukowina“ wird die politische Organisation des Kronlandes Siebenbürgen ehestens erfolgen und es soll das Land in drei nach den Nationalitäten abgegränzte Verwaltungsbezirke getheilt werden. Der bisherige kaiserl. Commissär, Ministerialrath Eduard Bach, soll zum Statthalter dieses Kronlandes ernannt seyn.

Wien, 16. October. Die uns heute zukommende „Neue Münchner Ztg.“ schreibt: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat zu Hohenschwangau von Seite Ihrer Majestäten des Königs Max und der Königin Marie jenen glänzenden Empfang und die gastliche Aufnahme gesunden, die sich bei der durch die Bande des Blutes wie der Freundschaft so innigen Stellung beider Höfe zu einander erwarten ließ. Am 9. Abends war, wie wir hören, ein glänzender Ball zu Ehren des Kaisers, wobei die von Reutte herübergekommene Capelle des k. k. österr. Regiments Benedek spielte.

* Die „Jugoslavenske Novine“ (vom 31. Aug.), welche sich Opposition um jeden Preis zur Aufgabe gemacht, sind mit großer Heftigkeit und Galle gegen die Maßregel aufgetreten, daß das Landesgesetzblatt für Croatien nicht nur in croatischem Texte, sondern nebstbei auch deutsch ausgegeben werde. Es sah hierin eine Verletzung der Gleichberechtigung, Germanisirungsgelüste u. s. w. Wir waren daher sehr überrascht, in demselben Blatte, in der Nummer vom 12. I. M., einen Artikel aus Agram zu lesen, worin es unter Klagen über Neologismen und Unverständlichkeit im Gensd'armeriegesetz ausdrücklich heißt: „wir würden diese Verordnung nicht verstanden haben, wenn nicht zufällig das deutsche Original uns zugekommen wäre“ u. s. w.; als Beispiel werden mehrere neugeschaffene croatische termini technici aufgeführt. Diese Thatsache einfach anzuführen, als schlagenden Beweis für die Zweckmäßigkeit der so bitter getadelten Maßregel, können wir nicht unterlassen, denn, weit entfernt, die Bildungsfähigkeit der einzelnen Mundarten in Abrede zu stellen, oder dem Gleichberechtigungsprincipe nahe treten zu wollen, wird Jedermann, der nur einigermaßen mit der Linguistik vertraut ist, einsehen, daß es kaum möglich ist, die verschiedenen Gesetze mit gehöriger Präcision und Genauigkeit in Sprachen zu übersetzen, in welchen in dieser Beziehung noch nicht oder nicht genügend, jedenfalls aber erst in neuester Zeit gearbeitet wurde. Es ist daher keineswegs eine willkürliche Bevorzugung des Deutschthums, sondern recht eigentlich ein Gebot der Nothwendigkeit, daß die Gesetze auch in einer Sprache kundgemacht werden, in der die Begriffe fixirt sind, Mißverständnisse, wozu das Schaffen neuer Worte Anlaß gibt, vermieden werden, und welche denn doch von allen gebildeten Classen auch in den nichtdeutschen Kronländern gesprochen wird!

Salzburg, 14. Oct. (Z. D.) Zwei Uhr 10 Minuten. Zum Bürgermeister von Salzburg wurde soeben der rühmlichst bekannte Handelsfactor Franz Späth gewählt.

Agram, 15. Oct. Das Comité für die Angelegenheiten des Nationaltheaters gibt unterm 6. d. M. bekannt, daß unter den in Folge der Preisausschreibung vom März 1847 eingeschieden 4 dra-

matischen Stücken, das vom Herrn Math. Ban, geborenen Ragusaner, gegenwärtig Professor in Belgrad, verfaßte, unter dem Titel: „Bošnjakinja“ den Preis von 100 fl. C.-M., erhalten hat. Zugleich schreibt das Comité einen neuen Concurs bis Ende Juni 1851 für dramatische Original-Theaterstücke aus, für welche 4 Preise, von 400 fl., 200 fl., 120 fl. und 100 fl. ausgesetzt sind. Das Sujet muß der Geschichte der Südslaven, eines andern Slavenstammes oder dem slavischen Nationalleben überhaupt entnommen seyn. Das dramatische Werk kann in Prosa, oder in gebundener Sprache abgefaßt seyn. Der vierte Preis wird der gelungensten Uebersetzung eines in fremder Sprache, namentlich in einem andern slavischen Dialecte abgefaßten Drama's zuerkannt werden.

Bregenz, 11. October. Se. Maj. der König von Baiern ist gestern Abends, Se. Maj. der König von Württemberg heute Vormittags 11 Uhr hier eingetroffen.

Se. Majestät der Kaiser werden nach Meldung des „B. f. Z. u. B.“ von Bregenz direct über Innsbruck nach Wien zurückkehren.

Zara, 8. October. Neuern Nachrichten von der bosnischen Gränze zu Folge ist der Seraskier Omer Pascha in Bihać, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen, eingezogen. Demgemäß scheinen die Wirren in der Kraina eine friedliche Lösung erhalten zu haben.

Deutschland.

Berlin, 12. October. Ueber die Beschlüsse, hinsichtlich des Fortbestandes der Union nach dem Ablaufe ihres Provisoriums am 15. October laufen verschiedene Versionen umher. Man kann aber als gewiß annehmen, daß sowohl die Absichten der preussischen Regierung als auch die damit Uebereinstimmenden Vorschläge im Fürsten-Collegium auf folgende Hauptpunkte hinauslaufen: die der Union treugebliebenen Regierungen verpflichten sich jetzt durch eine feierliche öffentliche Erklärung, an der Idee des Bündnisses festzuhalten und dasselbe unter den Formen, die für seinen einstweiligen beschränkten Bestand möglich sind, zu behaupten. Es wird durch diese Erklärung ein Zustand der Union festgestellt werden, der weder ein Provisorium noch ein Definitivum, sondern Beides zugleich, aber unter modificirten Formen der äußeren Darstellung des Bündnisses ist. Das Erfurter Parlament wird so lange als suspendirt betrachtet werden, bis die Dimensionen der Union von Neuem gewachsen und günstigere Umstände für ihre Constituirung eingetreten sind. Inzwischen sollen aber die bisher zu Stande gekommenen Unions-Gesetze (Heimaths- und Auswanderungs-Gesetze u. dgl.) im Kreise der Bündniß-Staaten eingeführt und dadurch die zukünftige Gemeinsamkeit der Verwaltung angebahnt werden. Es wird sich aber dieß freilich nur dadurch bewirken lassen, daß diese Gesetze den Kammern der Einzel-Staaten zur Beschlußnahme vorgelegt werden, wodurch die Union eigentlich vollständig zu einer secundären Erscheinung herabsinkt und nullificirt wird. Denn während es eigentlich vom Hause aus in ihren Ansprüchen lag, als oberste nationale Instanz die Gesetzgebung der Einzel-Staaten zu beherrschen und zu normiren, würden ihre vorläufigen Werke jetzt zu einer Abhängigkeit von den einzelnen Kammer-Majoritäten verurtheilt werden. Mehr kann man nicht thun, um die eigene Schöpfung zu discreditiren und zu beseitigen, als dieß in den neuesten Entschlüssen der bisherigen Lenker und Theilnehmer der Union vorliegt. So viel man zuverlässig hört, ist Herr v. Radowiz mit diesen neuen Punctionen nicht nur vollkommen einverstanden, sondern er hat sogar selbst diesen Weg vorgezeichnet, um das Lieblingskind seiner Laune, die Union, in eine Art von stillen Asyl hineinzuretten, indem es dann allerdings auf dem hohen Fahrwasser der Politik keinen eigentlichen Schiffbruch mehr leiden kann. Einige vertraute Organe überbieten sich bereits an ruhmredigen Versicherungen, daß die Zukunft der Union jetzt gesicherter sey als jemals, und daß diese

gleichzeitige Vermeidung eines Definitivums und eines Provisoriums, bei der man jetzt angelangt sey, die günstigste Bahn für die Entwicklung der Union sey, die man nur habe gewinnen können. Wir halten uns jedoch überzeugt, daß man zu diesem kümmerlichen Auskommen sich nicht würde verstanden haben, wenn man ein anderes Mittel gefunden hätte, um die inneren Verhältnisse der Union vor ihrem letzten offenen Bankerott zu bewahren. Die geheime Geschichte der Union in den letzten Wochen müßte gründlich beleuchten, daß man dieser neuen künstlichen Ausweichungsmethode unumgänglich bedurfte, um auch noch den gegenwärtigen Restbestand der Union wenigstens scheinbar zu retten. Man weiß, daß Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Baden entschieden erklärt haben, wie sie sich an dem Definitivum der Union, wenn dasselbe beschloffen werden sollte, in keinem Fall theiligen würden. Dagegen gibt es wieder andere Unions-Regierungen, denen die Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums unangenehm gewesen wäre und zu wenig Vertrauen eingeflößt hätte. Für diese Trostbedürftigen hat man das Provisorium vermieden und für jene zum Abfall Neigenden das Definitivum. Zugleich darf aber nicht verkannt werden, daß die beabsichtigte Suspendirung aller parlamentarischen Gestaltung der Union einen günstigen Umstand für die Erledigung der allgemeinen deutschen Verfassungsfrage in sich trägt. Das Erfurter Parlament, so lange es noch bestand oder in Aussicht sich befand, war eines der wesentlichsten Hindernismittel, um die Constituirung Deutschlands allseitig zu vollenden oder auch nur anzubahnen. Herr v. Radowitz hat, wie wir glauben, seine innere Geneigtheit, jetzt auch die allgemeine Bundesfrage zu fördern, wohl durch nichts so entschieden dargethan als durch seine Einwilligung in die einstweilige Beseitigung des Erfurter Parlaments. Man darf diesen Gedanken sogar als vorzugsweise von ihm selbst ausgegangen bezeichnen.

Dagegen fährt die preussische Regierung fort, die churheffische Angelegenheit gewissermaßen als einen Culminationspunct der deutschen Verfassungsfrage zu betrachten und zu behandeln. Auch zu dieser Auffassung hat Hr. v. Radowitz vorzugsweise die Anregung gegeben und dringt, wie es scheint, auf die Einhaltung der Consequenzen mit ziemlicher Bestimmtheit und Schärfe. Der (jetzt in den Zeitungen veröffentlichte) Vortrag, mit dem er sein Präsidium im provisorischen Fürsten-Collegium niedergelegt, stellt in dieser Beziehung den Standpunct der preussischen Regierung als einen kategorisch abgewogenen dar. Die churheffische Angelegenheit würde darnach für Preußen unter den Gesichtspunct desjenigen Falles treten, der, wie es Herr v. Radowitz bezeichnet hat, ein „höheres Interesse“ für sämtliche deutsche Staaten berührt. In der gestern Morgen stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums ist dieser entscheidende Punct bereits genauer in's Auge gefaßt und damit der Moment definitiv worden, wo man eventuell preussische Truppen in Churhessen einrücken lassen zu müssen glaubt.

Berlin, 13. October. Der Prinz von Preußen ist heute hier eingetroffen; es wurde in Folge eingegangener Depeschen von ihm ein Ministerrath gehalten, der die deutschen, besonders die churheffischen An gelegenheiten betraf. Ueber die Beschlüsse verlautet noch nichts. Behauptet wird, daß Radowitz die Stärke des an der churheffischen Gränze aufzustellenden Beobachtungscorps auf 60,000 Mann bringen werde. Die eben entlassenen Reservisten sollen wieder zurückgerufen werden, da die Recruten noch nicht ausgerecirt und die Regimenter deshalb augenblicklich zu unvollständig sind. Die Truppen in Mecklenburg werden der Gränze von Lauenburg näher gerückt, eine Maßregel, welche durch das von Rußland eingeleitete Pacificationsbündniß nöthig geworden. Bei Eisenach (nicht bei Eisleben) wie früher gedruckt war, wird das zweite heffische Corps aufgestellt. Es tauchen Behauptungen auf, wonach Preußen mit Oesterreich gemeinschaftlich in Churhessen interveniren würde. Die Hoffnungen der Kriegsfreunde zerklüften sich

darin, ich wüßte aber nicht, auf welche Vorgänge dieses Arrangement gestützt werden sollte. Man weiß nur, daß die preussische Regierung nun gerigt ist durch das Zurückziehen der österreichischen Bevollmächtigten aus der interimistischen Bundescommission. — Daß die badischen Truppen aus der Mark wieder nach Westphalen zurückgehen, hat den Grund, daß dort durch den Abzug an die Gränze die Garnisonen leer geworden sind, die Unterbringung der Truppen also dort für jetzt ohne Schwierigkeiten ist. Außerdem treten hiemit die badischen Truppen unter das Obercommando des Prinzen von Preußen, was von beiden Seiten gewünscht wird. — Es heißt, der Prinz habe in Frankfurt den Churfürsten empfangen; die Nachricht ist unwahrscheinlich; die letzten hieher gelangten Antworten des Churfürsten sind von der Art, daß sie einen Besuch desselben beim Prinzen nicht erwarten lassen. Die heffische Regierung soll stark damit umgehen, die Truppen aufzulösen, um den Einmarsch der Baiern nothwendig zu machen.

Kassel, 11. October. Bis gestern sollen in Allem (von hier aus) über 140 Offiziere ihre Entlassung eingereicht haben, unter ihnen sämtliche Generale und sonstige Stabsoffiziere, so wie auch der erst seit zwei Tagen ernannte Commandant v. Bardeleben.

Die „F. D. P. A. Z.“ berichtet aus H a n a u, 10. October: Nachdem die Nachricht, daß das Offiziercorps in Kassel um seine Entlassung gebeten, Bestätigung gefunden hatte, berief der Regierungs-Commandeur, Oberst Weiß (welcher im Märzministerium das Portefeuille des Krieges führte) die Offiziere seines Regiments, so weit sie hier anwesend sind (ein Bataillon ist seit Kurzem nach Kassel verlegt), und stellte denselben vor, daß es, im Fall die Entlassung ihrer Cameraden in Kassel angenommen werde, Ehrenpflicht sey, mit denselben gleichen Schritt zu halten. Einhellig wurde ihm beigestimmt, und es leidet keinen Zweifel, daß die Offiziere des um Wilhelmshad cantonnirenden Leibgarderegiments, so wie die der hier und in der Umgegend stehenden Husaren- und Artillerieabtheilung dem Beispiele folgen werden.

Hannover, 13. Oct. (T. D.) Nach einer telegraphischen Depesche der Hamburger „Nachrichten“ soll das Ministerium entlassen seyn. Als Nachfolger bezeichnet man die Herren Lindemann, Scheele, Bülow und Kielmannsegg.

Italien.

Turin, 10. Oct. Die Angelegenheit des Erzbischofs Franzoni scheint noch immer nicht beigelegt. Derselbe behauptet, das Recht zur Verwaltung seiner Diocese so ungeschmälert zu besitzen, wie damals, wo er sich an Ort und Stelle befand. Das Ministerium scheint das Beispiel des Generals Espartero nachahmen zu wollen, der, nachdem er mehrere Bischöfe nach den balearischen Inseln hatte transportiren lassen, Generalvikare ernannte, welchen er die geistliche Oberaufsicht überwies. — Heute hat der Graf von Cavoni in seiner neuen Eigenschaft als Handelsminister den Eid der Treue in die Hand des Königs geleistet. — Ein neues Rekrutirungsgesetz soll den Kammern zur Berathung vorgelegt werden. — Don Diego della Vega, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Königin von Spanien, ist eingetroffen und bereits von dem Ministerpräsidenten empfangen worden.

Frankreich.

Paris, 11. October. Herr v. Persigny verweilt noch immer in Paris und dürfte schwerlich nach Deutschland zurückkehren.

Marocco ist in vollem Aufruhr. Der Kaiser hat nämlich verordnet, daß ihm alle Häute von, wenn auch zu eigenem Gebrauche geschlachteten Viehe gehören und bei schwerer Strafe abgeliefert werden müssen. Das Monopol des Handels damit ist ihm ebenfalls vorbehalten. Das Land will sich dieser Verordnung nicht fügen und die offene Empörung ist überall zugleich ausgebrochen.

Paris, 14. Oct. (T. D.) Persigny ist nach Berlin abgereist. Dupin hat Paris verlassen. Rothschild ist von Turin zurückgekehrt. Der „Constitutionnel“ erklärt die Vertagungscommission zur Tadelung des Ministeriums unberechtigt. Der Vertrag zwischen Preußen, Frankreich und Spanien soll abgeschlossen werden. Es circulirt das Gerücht, daß die Herren Dubinot, Baragui d'Hilliers zu Marschällen ernannt werden sollen.

Belgien.

Opfende, 11. October. Ihre Majestät die Königin verschied in der Mitte ihrer Familie, bis zum letzten Augenblicke bei voller Besinnung und fast ohne jeden Todeskampf.

Als die Nachricht in Brüssel anlangte, wurden alle Gewölbe geschlossen und obgleich man vorbereitet war auf das Ereigniß, so zeigte sich überall die tiefste Erschütterung, die schmerzlichste Trauer.

Neues und Neuestes.

Triest, 17. October.

... Heute früh nach acht Uhr kamen J. J. K. H. die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge von Ihrer Reise nach Pola auf dem Dampfer „Vulcano“, von der Kriegsmarinebatterie begrüßt, zurück. Erzherzog Franz Carl war in Triest geblieben und besichtigte indessen mehrere Privatanstalten, unter Andern die großen Magazine der Herren Meyer et Schlick. Heute Abends werden Ihre Hoheiten in der Gallerie des Tergesteums erwartet, wo Alles zu einer prachtvollen Beleuchtung bereit steht. —

Aus Italien erhalten wir wenige Nachrichten von Belang. Pinelli, welcher, wie Ihre Leser wissen, in Florenz angelangt war, stattete am 12. d. eine Visite dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Aeußern ab, und reiste mit dem Professor Tonello um 5 Uhr früh am 13. von Florenz nach Turin ab. — Laut dem „Constitutionale“ vom 14. wird der zum toscanischen Minister in Neapel ernannte Gesandte in Wien, Herr v. Lenconi, nicht mehr nach Neapel sich versetzen, sondern in Wien verbleiben; es wird anstatt seiner der Legationssecretär in Paris, Herr Bargaglia nach Neapel geschickt, und dieser wird in Paris vom jetzigen Legationssecretär am Türiner Hofe, Hrn. Tanay dei Nerli, ersetzt werden, während Hr. Frescobaldi nach Turin geschickt wird. — Aus Rom erfährt man, daß S. H. einen apostolischen Brief veröffentlichte, welcher in England die Hierarchie der katholischen Bischöfe wieder einführt. Aus Turin erfährt man, daß am 14. dort viel gesprochen wurde, die Regierung habe eine Note an Toscana, Florenz und Rom, im Einverständnisse mit England, gerichtet, in welcher verlangt wird, daß sich auch diese Regierung an der Zahlung von 75 Millionen Francs an Oesterreich als Kriegsentschädigung theilnehmen sollen, indem auch diese Staaten Ursache am Kriege gewesen wären. Die „Armonia“ widerlegt die Nachricht, daß Ferdinand Barrot Turin verlassen soll. — Einige Mitglieder der Linken hielten dieser Tage Conferenzen und beschloffen, einen Candidaten des Ministeriums zum Kammerpräsidenten vorzuschlagen. Dieser wäre nämlich Herr Buoncompagni, welcher anstatt des Ramelli zum Minister des Unterrichts ernannt werden soll. Diese Ernennung hätte schon Statt finden sollen, wenn man nicht eben die Ernennung des Präsidenten der Kammer zu erwarten gesonnen wäre. Der Divisionalrath der Stadt Nuovo schlug vor, alle Religionsgesellschaften abzuschaffen, und die Bischöfliche der Insel Sardinien auf drei zu reduciren. — Heute Abends wird in der Municipalsitzung der Podesta gewählt.

Telegraphische Depeschen.

— **Koblentz, 14. October.** Das bei Kreuznach stehende Observations-Corps hat Befehl erhalten, unverzüglich mit den bei Wehlar zusammengekommenen Truppen sich zu vereinigen.

Feuilleton.

Öffentliche Hauptverhandlung vor dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte in Adelsberg

am 17. September 1850.

Vorsitzender: k. k. Landesgerichts-Rath Valentin Murnig.

Richter: Die k. k. Assessoren Andreas Obresa und Joseph Werdovaz.

Staatsanwalts-Substitut: Eugen Oblak.

Schriftführer: k. k. Kanzlist Heinrich Polz.

Beginn der Verhandlung um 11½ Uhr Vormittags.

Anruf: „Strafsache des Egidius Müller, wegen Verbrechens der schweren Verwundung.“

Der vorgeführte Angeklagte gibt auf die allgemeinen Fragestücke an: Er heiße Egidius Müller, sey 25 Jahre alt, von Graz in Steiermark gebürtig, katholischer Religion, ledigen Standes, habe das Schuhmacherhandwerk erlernt, sey bis zum 15. Mai l. J. bei der k. k. Finanzwache als Aufseher bedienstet gewesen, und sodann in fürstlich v. Windischgrätz'sche Dienste als Waldheger getreten, in welcher Eigenschaft er in Zirknitz domiciliert habe.

Nachdem der Vorsitzende erklärte, daß der Angeklagte auf die Beigebung eines Wertheidigers verzichtet habe, werden das Verweisungserkenntniß und die Anklageschrift vorgelesen.

Die Anklage lautet im Wesentlichen dahin: Am 19. Mai l. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, verließ der Verzehrungssteuerbestellte, Nicolaus Deranzhin, das Wirthshaus des Fleischhauers Johann Millauz von Zirknitz, und, als er in der Absicht, Tabak zu kaufen, aufwärts nach der Straße der Trafik zugeht, gerieth er vor der Wohnung des Försters Joh. Fuka mit zwei fremden Soldaten in einen Wortwechsel, welcher mit einem Handgemenge, worin Deranzhin dem Einen der Soldaten sein Bajonnet entwand, endete. Zu dieser vom Geschrei der Kaufenden begleiteten Excesse sind der Fleischhauer Johann Millauz, dessen Ehefrau Maria, deren Sohn Johann, und die beiden Mägde, Agnes Wranitzu und Gertraud Sparenblek, herbeigekommen und es ist dem Johann Millauz sen. gelungen, den Deranzhin zur Rückstellung des dem Soldaten entwendeten Bajonnetes zu vermögen und hiemit den Streit beizulegen.

Raum hatten jedoch die beiden Soldaten vom Kampfplatze sich entfernt, so kam Egidius Müller gegen die zurückgebliebenen, obgenannten Personen wie ein Rasender dahergerannt, wobei er, ohne eine ihm gegebene Veranlassung, auf dieselben mit einem blanken, sehr spitzen und dreischneidigen Stilete Stiche führend, zuerst die Magd Agnes Wranitzu zu Boden warf, sodann aber mit dieser Waffe dem Johann Millauz jun. zwei Stichwunden, die eine vorne am Halse, die zweite an der Rückseite der Brust in der Gegend der Achselhöhle beibrachte.

Dieser Thatbestand wird durch die übereinstimmenden Aussagen des auf jeden privatrechtlichen Anspruch verzichtenden Beschädigten und der gedachten Zeugen bestätigt, anderseits aber liegt das von den beeideten Gerichtsarzten Dr. Bescek und Bezirkswundarzt Johann Pakizh, abgegebene Gutachten vor, daß die beiden oben beschriebenen Verletzungen nach ihrer äußern Beschaffenheit und den sonstigen Erscheinungen der von Müller geführten Stichwaffe vollkommen entsprechen, und daß die in den Kehlkopf eingedrungene Wunde bei der vorgewalteten augenblicklichen Erstickungsgefahr eine sehr schwere und lebensgefährliche sey.

Im Anbetrachte aller dieser Thatfachen wird Egidius Müller angeklagt, daß er den Johann Millauz jun. durch einen am Halse beigebrachten Stiletstich schwer verwundet, und dadurch das nach §§. 136 et 137, Lit. a et b St. G. B. l. Th., strafbare Verbrechen begangen habe, daher nach Art IX. des kaiserl. Patentes vom 17. Jänner l. J. die Zuständigkeit des Bezirks-Collegialgerichtes begründet ist.

Nach dieser Anklage werden die auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorgeladenen Zeugen, Johann Millauz, Vater und Sohn, Maria Millauz, Johann Widmar, Nicolaus Deranzhin, Georg Mekina, Agnes Wranitzu, Gertraud Sparenblek, Gregor und Maria Grebenz, Johann Bellan und Anton Satran aufgerufen, wobei sich ergab, daß der in der Voruntersuchung vernommene Zeuge Johann Widmar nicht erschienen sey.

Seine Abwesenheit wird indessen dadurch gerechtfertigt, daß ihm die Vorladung wegen seiner mittlerweileigen Abreise nach Croatien nicht zugestellt werden konnte, daher das Gericht mit Zustimmung des Staatsanwaltes und des Angeklagten die Fortsetzung der Hauptverhandlung, und die Vorlesung der Aussage des Zeugen Widmar beschließt.

Der vom Vorsitzenden einvernommene Angeklagte, Egidius Müller, bringt vor, er habe am fraglichen Abende vor der Wohnung des Försters Fuka einen gewaltigen Lärm gehört, und allort Menschen sich zusammenrotten gesehen, weshalb er in der Besorgniß einer dem Förster drohenden Gewaltthat nach Hause eilend, mit dem an der Wand hängenden Stilete seines Schlafgenossen Widmar sich bewaffnet habe, und wieder an den Ort des wahrgenommenen Auftrittes, um den Förster zu schützen, gelaufen sey. In das Gedränge gerathen habe man ihn, wie er vermuthet, mit Steinen beworfen, worauf er in der Selbstvertheidigung um sich geschlagen, und auf diese Weise zum Entkommen sich Luft gemacht habe.

Er hatte nicht die Absicht, Jemanden mit dem Stilete zu verletzen, und habe damit, wie er glaube, auch nicht Stiche geführt; wenn Jemand durch ihn verwundet wurde, so sey dieß nur zufällig geschehen, und er bedauere den Unglücksfall; — überdieß sey er dermaßen berauscht gewesen, daß er seiner Sinne nicht mächtig, und seiner Handlungen nicht bewußt war; — die Identität der Waffe erkenne er an, doch wisse er nicht einmal, ob er sich derselben in der Scheide steckend, oder blank gezogen bedient habe.

Sodan wurden die anwesenden Zeugen einzeln vorgelesen, und von dem Vorsitzenden nach vorläufiger Beeidung einvernommen. Ihre Aussagen stimmen mit den in der Voruntersuchung gemachten Angaben, und mit der in der Anklage enthaltenen Darstellung des Thatbestandes vollkommen überein; nebstbei auch bestätigen die Zeugen Gregor und Maria Grebenz, dann Johann Bellan und Anton Satran, daß der Angeklagte, wenn gleich vom genossenen Weine etwas erhitzt, doch keineswegs stark berauscht und in einem sinneberaubten Zustande gewesen sey.

Am Schlusse der Beweisthätigkeit werden nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft noch das ärztliche Patente und die Zeugenprotocolle des Johann Fuka und Johann Widmar vorgelesen, — welsch Letzterer insbesondere angegeben hat, es sey an jenem Abende der Angeklagte zwei Mal mit der Aufforderung in seine Wohnung gekommen, er, Widmar, solle sich eiligst bewaffnen und den bedrohten Förster Fuka gegen die zusammengeworrenen Bauernburschen schützen helfen, worüber dann Müller mit seinem, des Widmar Stilete bewaffnet, allein davon gegangen sey.

Nachdem der Anklagte gegen alle vorgebrachten Beweismittel nichts weiter einzuwenden findet, als daß er volltrunken war, und nicht gewußt habe, was er thue, folgt der Vortrag des Staatsanwaltes.

Darin werden unter Anreihung aller den Angeklagten gravirenden Thatfachen die Gründe geltend gemacht, welche dessen Schuld darzuthun geeignet sind; — vorzüglich wird darauf hingewiesen, daß über das Factum, es habe Müller mit gezücktem blanken Stilete gegen Johann Millauz Stiche geführt, und ihn dabei am Halse und an der Rückseite der Brust verwundet, kein Zweifel bestehen könne, weil diese That durch den Beschädigten selbst, und durch vier beeidete, mithin glaubwürdige Zeugen bestätigt wird; — es ergebe sich ferner die Unstatthaftigkeit des Vorgebens der vollen Trunkenheit nicht allein aus den Aussagen der

Wirthsleute Gregor und Maria Grebenz, bei welchen Müller kurz vor der That gezecht hat, und aus den Angaben der wider ihn dießfalls zeugenden Zeugen Johann Bellan, Anton Satran und Johann Widmar, — sondern auch aus seinem ganzen, viele Ueberlegung bekundenden Benehmen, aus der in deutlichen und zusammenhängenden Worten dringend wiederholten Aufforderung des Widmar zur thätigen Mitwirkung, aus der Bewaffnung mit einem an der Wand hängenden Stilete, und aus der großen Sicherheit der geführten Stiche; — die feindselige, auf Beschädigung gerichtete Absicht liege mithin offen am Tage, und dieß umsomehr, weil Müller mit der einmaligen Verletzung des Johann Millauz sich nicht begnügt, demselben rasch aufeinanderfolgend noch einen zweiten Stich versetzt hat. Als Nothwehr lasse sich die von Müller begangene Gewaltthat keineswegs rechtfertigen, denn soll die Strafbarkeit einer Handlung aus diesem Grunde aufgehoben werden, so müssen auch die gesetzlichen Erfordernisse vorhanden seyn; es muß erwiesen vorliegen, daß ein den Thäter ernstlich bedrohender Angriff vorausgegangen sey, und daß er zur Selbstvertheidigung, als dem einzigen und äußersten Mittel, um seine eigene körperliche Integrität zu schützen, die Zuflucht genommen habe; — nun aber finde man im gegebenen Falle keine dieser unerläßlichen Bedingungen, indem kein Zeuge irgend eines auf die Person des Angeklagten geschehenen Angriffes erwähnt, und Letzterer selbst mit consequenter Unsicherheit seiner ganzen Verantwortung nur die Vermuthung ausspricht, daß er thätlich angegriffen, und namentlich mit Steinen beworfen worden sey. Aus dem Gefagten leuchte die Schuld des Angeklagten ein, und es erübrige nur noch hervorzuheben, welche Gründe das begangene Verbrechen zu erschweren, und welche dasselbe zu mildern vermögen.

Nach §. 137 St. G. B. l. Th., Lit. a et b, ist dann, wenn mit der zugefügten Beschädigung Lebensgefahr verbunden ist, oder wenn die Beschädigung mit einem, das Leben gemeinlich gefährdenden Werkzeuge unternommen wurde, — die Strafe mit ein bis fünfjährigem Kerker auszumessen; — demnach können diese im fraglichen Falle zu treffenden Erschwerungsgründe, da sie ohnehin die höhere Strafklasse zur Folge haben, nicht noch ein Mal in Anschlag gebracht werden; — außerdem aber seyen nur Milderungsgründe in dem bisher unbescholtenen Lebenswandel des Angeklagten, in seiner bezeugten Reue und in der durch den Weingenuß jedenfalls einigermaßen aufgeregteren Gemüthsstimmung zu finden.

Mit Rücksicht auf diese überwiegenden Milderungsgründe wird unter Anwendung des §. 48 St. G. B. l. Th., auf Verurtheilung des Angeklagten, Egidius Müller, wegen Verbrechens der schweren Verwundung zu einem sechsmonatlichen Kerker, und dann auch in Gemäßheit des §. 461 der St. Pr. Ordg. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens angetragen.

Hierüber äußert der Angeklagte, daß er sich auf seine frühere Verantwortung berufe, und daß, wenn er den Johann Millauz verwundet habe, dieß im Rausche geschehen sey, daß er die That bereue, und deshalb den Millauz um Verzeihung bitte.

Nach kurzer, von den Mitgliedern des Gerichtes gepflogenen Berathung wird von dem Vorsitzenden das Urtheil verkündet: Egidius Müller sey des Verbrechens der schweren Verwundung nach §§. 136 et 137, Lit. a et b St. G. B. l. Th., schuldig, und werde deshalb aus Rücksicht der überwiegenden Milderungsgründe, mit Anwendung des §. 48 St. G. B. l. Th., zu fünf Monaten einfachen Kerkers, und gemäß §. 461 St. Pr. Ordg. zur Zahlung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Zum Schlusse werden die betreffenden Gesetzesstellen vorgelesen, dem Verurtheilten die ihm gegen dießes Urtheil zustehenden Rechtsmittel bekannt gegeben, und nach seiner Erklärung, daß er auf dieselben verzichte, die Verhandlung geschlossen.

Nachdem der Angeklagte nur der deutschen Sprache mächtig ist, wurde die ganze Verhandlung, mit Ausnahme weniger Zeugenvernehmungen, durchgängig in dieser Sprache gepflogen; — anerkanntenswerth aber bleibt es, daß der Herr Vorsitzende unter den zahlreichen Versammelten, die fast dreistündige Verhandlung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgenden Zuhörern viele Personen aus dem Landvolke gewährend, — das Urtheil mit den Beweggründen nebstbei in reiner, gemeinverständlicher slovenischer Sprache verholmetzte.

Sechstes Verzeichniß

älterer und neuerer Bücher,

größtentheils auf die Hälfte des Preises herabgesetzt,

in Ignaz Aloys v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach
zu haben sind.

(Die Mehrzahl der Bücher sind nur in einfacher Anzahl zu dem herabgesetzten Preise zu haben, weshalb die darauf Reflectirenden die Abnahme beschleunigen wollen.)

Sprachwissenschaft.

- Aristophanis Comædiæ et perditurum fragmenta, ex nova recensione G. Dindorf. Accedunt Memandri et Philemonis fragmenta auctoria et emendatiora. Græcæ et latine cum indicibus. Paris 1838., statt 6 fl., um 4 fl.**
- Beauval, Fr., Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feineren Wendungen der französischen und deutschen Sprache. Dresden 1818. 3 Bändchen, statt 1 fl. 30 kr., um 40 kr.**
- — Gespräche für das gesellschaftliche Leben; zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen. 23 Bändchen. Taggespräche. 5te vom Professor Laforgue verbesserte Auflage. Dresden. 1837. 24 kr.**
- Beck, Aug. Aem. Alfr., Theoduli eclogam e codicibus parisinis et marburgensi recensuit et prolegomenis instruxit. Sangerhusiae 1836 20 kr.**
- Belin, J. G. A., Anleitung zur baldigen und leichten Erlernung der französischen Sprache. Prag 1803, statt 40 kr., um 20 kr.**
- Besedishe, tu malu, treh jesikov, das ist: Wörterbuch, das kleine, in 3 Sprachen, quod est: parvum dictionarium trilingue quod conscripsit. R. P. Marcus a S. Antonio Paduano Augustinianus Discalceatus inter academicos operatos. Labacenses dictus; Novus. Laibach 1 fl. 30 kr.**
- Bibliotheca auctorum classicorum et graecorum et latinorum, oder Verzeichniß derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Briefsteller, welche vom Jahre 1700 bis zu Ende d. J. 1830 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Zuerst herausgegeben v. Ch. Th. Fr. Ensin. Jetzt aber neu bearbeitet v. Ch. W. Köslund. 5. Auflage. Stuttgart 1831. 24 kr.**
- Bischoff, C., lateinisches Elementarbuch zum Gebrauche der unteren Classen der Gymnasien. Leipzig 1836. 1 fl. 8 kr.**
- Bonsifet, Ed. R. v. Moricourt, Thèmes français. Ein Uebersetzungsbuch für Deutsche. Prag 1835. 48 kr.**
- Bojz, J., Conversations-Taschenbuch der französischen Sprache, mit deutscher Erklärung. Ein Mittel, durch praktische Anleitung Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern. Nach J. Perrin, Mad. de Genlis und Duvez. Von Roberto et Joulvecourt verbessert und ganz neu bearbeitet. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten, Briefen und kleinen schriftlichen Aufsätzen. 6. Ausgabe. Wien 1837. 40 kr.**
- Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico et civili accedunt libri de bello alexandrino africano et hispaniensi cum variarum lectionum delectu. Curavit A. Baumstark. Vol. 1—3. Stuttgart 1 fl. 20 kr.**
- Castelli, Giov. Tom., nuova e perfetta grammatica reggia italiana e tedesca. Neue und vollkommene königliche italienische Grammatica, mit einem wohl eingerichteten Syntari, worin die Uebersetzung der franz.-italien. Sprache gezeigt wird. Nebst einem Wörterbuch, manierlichen Gesprächen und herrliche Redensarten etc. Durchgehends aus dem herrlichen italienischen Jesuiten P. G. Margini, wie auch aus den Commentariis d. H. G. Ruffelli. Nebst einem Titularbuch. Wien 1773. 24 kr.**
- Ciceronis, M. Tullii, de republica quae suspensunt. Accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit C. Zell. Stuttgart 1837. 24 kr.**
- Orationes VII. pro S. Roscio, pro lege Manili IV. in Catilinam, pro Murena. Leipzig 1831, statt 1 fl. 24 kr., um 1 fl.**
- Cornelii Nepotis, que extant. Ad optimorum librorum fidem cum variarum lectionum delectu. Edidit F. S. Feldbausch. Stuttgart 1837. 24 kr.**
- Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum recte tandem captui puerorum accommodatus; oder deutliche, und nach dem Begriffe der Jugend endlich recht eingerichtete Erklärung des Cornelii Nepotis. Nebst einem 3fachen Register, accuraten Landkarten und einem in specie dazu gehörigen Indice, wie auch einer nützlichen Anwei-**
- fung für die Jugend. Verbessert durch E. Singrum. Ingolstadt 1774. 24 kr.
- Corrispondente il triestino ovvero lettere istruttive per la Gioventù bramosa di applicarsi al commercio composte da un negoziante. Trieste 1831. 48 kr.**
- Curtii Rufii, Q., de gestis Alexandri magni regis Macedonum Libri, qui supersunt octo. Edidit A. Baumstark. 2 Theile. Stuttgart 1829. 40 kr.**
- Eberhards, J. A., synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache für alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. 9. Aufl. Berlin 1845. 3 fl. 30 kr.**
- Einführung zu der italienischen Sprache, mit einem kleinen Begriffe des Ursprungs und Fortgangs derselben bis zu unsern Zeiten, nebst einer kurzen Sammlung einiger, sowohl prosaischen als poetischen Stellen der besten italienischen Briefsteller. Von M. Schaur, zum Gebrauche der adeligen Jugend des k. k. Teresianums. Wien 1777. 24 kr.**
- Euripidis, tragædiæ 1—4 Tom. Ed. ster. Lipsiae 1829. 1 fl. 8 kr.**
- Feldbausch, Fel. Seb., kleines, lateinisches Wörterbuch, mit Angabe der lateinischen Wortformen für die ersten Anfänger. Neue Ausgabe. Karlsruhe 1844 36 kr.**
- Fenelon, la Motte, les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Die Begebenheiten Telemachs, mit deutschen Anmerkungen, Kupfern und einer Landkarte. Wien 1812. 40 kr.**
- Fischer, J., Anleitung zum Studium der griechischen und römischen Classiker. Enthaltend die Literatur-Geschichte der Griechen und Römer, nebst synchronistischen Tabellen über die Staaten-, Literatur- und Kunstgeschichte beider Völker. Vorzüglich zum Gebrauche der akademischen Jugend und angehender Lehrer. Wien 1823. 1 fl.**
- Filippi, D. A., Dizionario italiano - tedesco e tedesco - italiano. Tomo primo italiano tedesco parte I, II. A—Z. Tomo secondo tedesco-italiano parte I, II. A—Z. Vienna, statt 20 fl., um 6 fl.**
- Fischer, J. G., kleines Handbuch der Realkenntniße und deutschen Sprachkunde, für Schüler in Volksschulen. 3e Auflage. Darmstadt 1835. 15 kr.**
- Flathe, Ph. Jac., neues italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch. Auf das genaueste berichtigt und ausgearbeitet. Leipzig 1785. 2 Theile. 3 fl.**
- Fornasari, A. J. Ed. v., theoretisch-practische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache, in einer neuen und faßlichen Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. 9. Auflage. 2 Theile. Wien 1840. 1 fl. 30 kr.**
- Fornasari, N. di Verce, antologia italiana ossia prose e poesie tratte da più celebri autori italiani antichi e moderni. 2 Parte. Vienna 1828. 3 fl. 36 kr.**
- cours théorique et pratique de la langue italienne. 3. Edition originale. Vienne 1835. 2 fl.**
- Frühau, J., italienisches Lesebuch, oder fortschreitende Uebungen, die italischen Prosaisker und Dichter verstehen zu lernen. Karlsruhe 1836, 1 fl. 30 kr.**
- Gelii Auli, noctes atticae cum indicibus locupletissimis. Ed. st. Lipsiae 1835. 54 kr.**
- Georges, Dr. R. L., kleines lateinisches Wörterbuch etymologischer Ordnung. VII. Auflage. Leipzig 1841, 1 fl. 15 kr.**
- Gespräche, allgemeine. Deutsch-französisch. In 2 Theilen. Diamantausgabe. Leipzig 1841, 30 kr.**
- Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steiermark. Laibach 1808, 2 fl.**
- Grammatika ali pismenost sa parve Shole. Ljubljani 1841, 24 kr.**
- oder windsisches Sprachbuch, so ordentlich eingerichtet, daß man darinnen an grammatikalischen Grundregeln alles ganz kürzlich und klar beisammen findet. Und mit einem, mit großem Fleiß ausgearbeiteten Windisch, Deutsch- und Wälschen Vocabulario versehen worden. Klagenfurt 1758, 30 kr.**
- Grimm, Jac., Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit, für Schulen und Privat-Unterricht bearbeitet von J. Eiselein, Professor. Constanz. 1843, 1 fl. 30 kr.**
- Grotendorf, A., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittleren Grammaticalclassen. Göttingen 1834, 1—4 Hest. 2 fl. 30 kr.**
- Dr. C. L., die Samhuniathonische Streitfrage, nach ungedruckten Briefen. Hannover 1836, 15 kr.**
- G. J. kleine lateinische Grammatik für Schulen. II. Auflage. Frankfurt a. M. 1825, 40 kr.**
- Haag, M. E., Abécédair français, amusant et instructif à l'usage des enfans et des étrangers. Troisième édition revue et corrigée. Avec figures. Paris 1835. 1 fl. 30 kr.**
- Hederich, B., novum lexicon manuale graeco-latinum et latino-graecum. 3 Tomi. Editio quinta. Lipsiae 1—25. 1 fl.**
- Hemsterhusii, F., Orationis separatim editae. Praepixa auctoris vita. Wittenbergae 1822. statt 45 kr., um 30 kr.**
- Herodoti Halicarnassei historiarum libri IX. adlectus est libellus de vita Homeri. Ed. st. 1—3 Tom. Lipsiae 1828, 9 fl. 8 kr.**
- Homeri Odyssea. Nova editio stereot. iteratis curis castigata et expolita. I. Tom. rhapsodia 1—12. Lipsiae 1828. 24 kr.**
- et carmina minora. Secundum recensio-nem wolfii cum praefatione godofredi. Her-manni. Ed. ster. Lipsiae 1827, 1 fl. 30 kr.**
- Horatii, Q., Flacii opera omnia Ad optimorum librorum fidem edita cum variarum lectionem delectu. Curavit C. Zell. Stuttgartiae 1827, 40 kr.**
- Flacii, Q., Opera. Ad praestantium li-brorum lectiones accurate recensuit. Car. Her-Weise. Ed. st. Lipsiae 1834, 20 kr.**
- Horatius quintus flaccus. Editio stereot. Pa-ris 1817, 30 kr.**
- Fl., Opera expurgata, accuratis notis il-lustrata, et scholarum in usum edita. Viennae 1823, statt 40 kr., um 30 kr.**
- Jost, Dr. J. M., Handbuch zum Unterrichte im deutschen Styl. Mit sehr vielen Uebungsbeispielen. Berlin 1835, statt 1 fl. 30 kr., um 40 kr.**
- Isocratis orationis et epistolae. Ed. ster. Tomus I. II. Lipsiae 1829, 54 kr.**
- Kärcher, Dr. E., kleines lateinisch-deutsches Schul-wörterbuch in etymologischer Ordnung. II. Ausgabe. Stuttgart 1836, 45 kr.**
- do. do. III. Ausgabe. 1 fl.**
- Klippel, Dr. G. H., practische Anleitung zum gram-matisch-richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für den Schul- und Privatgebrauch. Syntar. II. Cursus. Hannover 1840. 48 kr.**
- Knebel, Dr. H., französische Schulgrammatik für Gymnasien und Progymnasien. Koblenz 1836, 1 fl.**
- französisches Lesebuch für die mittleren Classen der Gymnasien und Progymnasien. Koblenz 1836, 24 kr.**
- Kraft, Dr. F. K., deutsch-lateinisches Lexicon, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hilfsmitteln bearbeitet. 2 Theile. Leipzig 1829, statt 9 fl. 50 kr., um 6 fl.**
- Kunst, in kurzer Zeit jedes deutsche Wort recht schrei-ben zu lernen, nebst den sichersten Regeln, die Wör-ter: mir und mich, Ihnen und Sie, ihm, ihr und ihn, dem und den etc. besonders aber die richtige Setzung der Schreib- und Unterscheidungszeichen, jederzeit richtig zu gebrauchen. Als Anhang zum Ab-e-lungs Taschen-Wörterbuch. Nach der 12. Auflage. Wien 1839, 20 kr.**
- Losoffovich, P. M., Anleitung zur slavonischen Sprachlehre, sammt einem nützlichen Anhang mit verschiedenen Gesprächen, deutsch-slavonischen und hungarischen Wörterbuche, Briefen etc. III. Auflage. Ofen 1795, 24 kr.**
- Letoup, P. J., neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerichulen. III. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. J. Beckers. Mainz 1836, 1 fl.**
- Lehmann, Dr. J. A., kurzgefaßte deutsche Gram-matik nach den neuesten historisch vergleichenden For-schungen. Bunzlau 1836. statt 1 fl. 24 kr., um 50 kr.**
- Leuch, E. G., Vorschläge zu einer besseren Recht-schreibung der deutschen Sprache. Nürnberg 1827 30 kr.**
- Lexicon hebraicum et chaldaicum in usum scholarum. Edit. stereot. Leipzig 1832. 1 fl.**

Lucani Annaei, M., Pharsalia cum indicii rerum. Ed. ster. Lipsiae 1834. 30 fr.

Machats, J. B., französische Sprachlehre in einer ganz neuen und sehr fastlichen Darstellung, mit besonderer Rücksicht für Anfänger. 7. Aufl. Wien 1839, statt 1 fl. 40 fr., um 30 fr.

Marci Antonini, D. imperatoris, Commentariorum quos sibi ipsi scripsit libri XII. Curavit Matth. Schultze. Ed. ster. Lipsiae 1829. 15 kr.

Matušik, A., Alphabetum et Orthographia universalis, ex naturae, et artis observationibus deducta ac elaborata. Rosniaviae 1837. 30 kr.

Meidinger, J. B., französische Grammatik. Frankfurt a/M 40 fr.

Molière, de, œuvres avec des notes de tous les commentateurs. Tome premier et second. Paris 1841. 2 fl. 30 fr.

Mozin, M. L., la correspondance des négociants ou recueil de lettres sur le commerce, originales ou extraites des meilleurs épistolaires nationaux ou étrangers. Précédé d'un Vocabulaire des termes consacrés au Commerce et de Règles sur le style mercantile. Seconde édition. Révue, corrigée, augmentée et mise en harmonie avec le Code de commerce. Paris 1822. 3 fl. 40 fr.

Murray, B. Lindley, english Exercises, adapted to Murray's english grammar: And violations of the Rules respecting perspicuous and accurate Writing. Designed for the benefit of Private Learners as well as for the use of schools. The forty second edition. Leipzig 1834.

— by Lindley, english Grammar adapted to the different classes of learners. With an appendix, containing rules and observations for assisting the more advanced students to write with perspicuity and accuracy. The forty-seventh edition. Leipzig 1836. 1 fl. 30 fr.

Bar. L., english exercises adapted to Murray's english grammar. 42. Edition. Leipzig 1834. 1 fl.

Necker, C. Fr., angenehme und lehrreiche Aufgabe zum Uebersetzen in das Lateinische für Knaben von 9—14 Jahren. Ulm 1836. 45 fr.

Paulini, a S. Jos., Orationes XXIII. habitae in archigymnasio Romanae sapientiae. Cum notis literariis in commodum Rhetorices studiorum editae ab E. Th. Hohler. Serenissimi Principis a Schwarzenberg. Tomus I. et II. Wien 1822. 36 fr.

Perrin, F., Fables amusantes choisies dans différents auteurs. Avec un très-volumineux Register zur Erklärung der vorkommenden Wörter und ihrer Bedeutung im Deutschen nach der Reihenfolge der Fabeln geordnet. Leipzig 1844. 45 fr.

Phaedri Augusti liberti fabulae aesiopae. Ad optimorum librorum fidem editae variarum lectionum delectu et nondum vulgatis desbillonii notis. Curavit C. Zell. Stuttgart 1828. 24 fr.

Phaedri fabulae cum appendice duplici recensit. C. H. Weise. Ed. st. Lipsiae 1843. 10 fr.

Philippon, L., de la Madelaine, Manuel Epistolaire a l'usage de la jeunesse, ou instructions générales et particulières sur les divers genres de Correspondance, suivies d'exemples puisés dans nos meilleurs écrivains. Quinzième Edition, corrigée et augmentée d'une notice sur la vie de l'Auteur. Wien 1845. 1 fl. 15 fr.

Plauti, M. Atti, Commediae. Cum variarum lectionum delectu tertium edidit P. H. Bothe. Volumen primum et secundum. Stuttgart 1829. 40 fr.

Plinii, Caii secundi, historiae naturalis libri XXXVII. Ed. st. Lipsiae 1830. 1—5. Tom. 4 fl. 24 fr.

Plutarchi vitae parallelae. Ed. ster. 1—9. Tom. Lipsiae 1820. 6 fl. 45 fr.

Portelli, Jac., orthographisch-alphabetisches Handbuch der in Schrift und Aussprache nur wenig von einander abweichenden italienischen Ausdrücke divergierender Bedeutung, mit italienischen Erklärungen und den adäquaten deutschen Wörtern; nebst einem Anhang jener italienischen Ausdrücke, welche bei ganz gleicher Orthographie, aber bei verschiedener Betonung eine abweichende Bedeutung annehmen. Wien 1836. 30 fr.

Quinti Smyrnaei Triphionori Joannis Tzetzae Coluthi carmina de rebus troianis. Ed. ster. Lipsiae 1829. 30 fr.

Ramstein, J. L., der franz. Sekretär für die Commercial- und Industrial-Geschäfte, enthaltend: Verzeichnisse der Eigennamen, der Städte, Länder und Völker, die den Handelsmann zu kennen die Nothwendigkeiten sind, Umlaufschreiben, Anzeigen von Waarenfendungen, Aufsuchen zu Handelsgeschäften, Bestellungen, Aufträge, Geschäftsvorschläge, Bankgeschäfte, Briefmarken, und Endformen, Muster zu Wechselbriefen, Quittungen, Scheinen etc. etc. Prag 1838. 30 fr.

— der französische Sekretär für die gerichtlichen Angelegenheiten, oder Formularbuch für öffentliche Notare, enthaltend: Formulare von Abordnungen, Adressen, Aufhebungen von Beschlagnahmen, Bauverträgen, Bekanntmachungen, Bestätigungen, Brief-

ceremonialien, Dienstanerbietungen, Ehescheidungen, Erklärungen, Ermächtigungen, Forderungen, Gegenbriefen, Gesellschaftsverträgen, Güterabtretungen, Heirathsverträgen, Inventarien, Pachtverträgen, Pacht-aufhebungen, Pfandbriefen, Protesten, Protocollen, Schenkungen, Schuldverschreibungen, Testamenten etc. Prag 1838. 30 fr.

Rondeau, P., nouveau Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois contenant tous les mots les plus connus et usités de la langue françoise ses expressions propres, figurées, proverbiales burlesque avec plusieurs termes des arts et des sciences, le tout tiré des auteurs les plus approuvés et composé sur le modèle des dictionnaires les plus nouveaux. Nouvelle édition, revue corrigée et très considérablement augmentée. Leipzig 1790. 4o. 2 Vol., statt 10 fl., um 3 fl.

Rost, Dr. B. C. F., Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch. 2 Bände. 3. Auflage. Erfurt 1829. 5 fl. 40 fr.

— Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch, nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie. Erfurt und Gotha 1829. 2 Abtheilungen 5 fl. 15 fr.

— griechische Grammatik. 3. Auflage. Göttingen 1826. 40 fr.

Ruddimanni, Th., Instructiones Grammaticae Latinae. 1., 2. Pars. Lipsiae 1823. statt 6 fl., um 3 fl.

Salustius, C. Crispus, sämtliche Werke, übersetzt von J. Z. Weinzierl. 2 Theile. Wien 1815. 40 fr.

Sammlung, kleine, solcher altslavischen Wörter, welche im heutigen windischen Dialecte noch kräftig fortleben. Ein Beitrag zur Kenntniß der alten hoch-slovenischen Büchersprache. Klagenfurt 1822. 20 fr.

— lateinischer Wurzelschreiber. Zum Schulgebrauch. Münster 1824. 30 fr.

Sanguinis, J. Fr., Französische Grammatik. 19. Auflage. Koburg und Leipzig 1834. 1 fl.

Schrevelii, Cornelii lexicon manuale graeco latinum una cum vocabulario latino-graeco, et collectione graecorum radicum atque gnomologia graeco-latina ad editionem parisinam denuo recognitum et vulgatum ab A. V. Kritsch. Viennae 1822. 3 fl. 20 fr.

Seibt, Ign., gründliche Anweisung zur deutschen Rechtschreibung, nach den besten Quellen bearbeitet. Prag 1835. 30 fr.

— praktische Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, nach dem in den k. k. Staaten eingeführten Schulplane. 2. Ausgabe. 2. Theil, enthält die 2. Grammatikklasse. Prag 1825. 40 fr.

Seidenstücker, Dr. W. F. L., Elementarbuch der hebräischen Sprache. Leipzig 1836. 1 fl. 15 fr.

Senecae, L. Annaei Philosophie opera omnia. Ed. st. 1—5. Tom. Lipsiae 1832. 2 fl. 50 fr.

Senecere, Ch. Ed., Inbegriff der französischen Sprache, als Anleitung, durch Selbstunterricht derselben binnen wenigen Monaten mächtig zu werden; in einer summarischen Aufstellung der Grundregeln dieser Sprache. Güns 1835. 24 fr.

— A. B. C. français ou Exposé méthodique des Elements de la Parole à l'enseignement de la première jeunesse. Güns 1835. 40 fr.

Sprick, A., Beispiele des italienischen Geschäftsstiles. Prag 1831. 1 fl. 12 fr.

Stephano, Henr. Thesaurus graecae linguae. Post editionem anglicam additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt Car. Benedictus Hase, G. R. Lud. de Sinner, Ph. Dr., et Theob. Fix, secundum conspectum ab academia regia, inscriptionum et humaniorum literarum. Vol. I. Fasciculus I. 2. Volam II. Fase. 1—3. Paris 1831, statt 30 fl., um 6 fl.

Swoboda, W. A., Epik., 1. Abtheil., Das zweite Buch der Aeneis. Prag 1829, statt 1 fl. 30 fr., um 50 fr.

Syri, Publ., sententiae cum F. J. Desbillonii emendationibus nunc primum editis dionysii valonis disticha de moribus ad filium Caelii Symposii aenigmata. Ad optimorum librorum fidem cum variarum lectionum delectu. Edidit C. Zell. Stuttgart 1829. 24 fr.

Taschen-Fremdwörterbuch, vollständiges, zur Erklärung und Rechtschreibung von mehr als 6000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, in der Umgangssprache, in Büchern und gerichtlichem Verhandlungen etc. oft vorkommen, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Jung und Alt. Hamburg 1845. 15 fr.

Theophrasti characteres epicetici manuale et cebetis theban tabula. Ed. stereot. Lipsiae 1829. 8 fr.

Thibaut, M. A., vollständiges deutsch-französisches und französisch-deutsches Taschenwörterbuch. Mit 1 Vorrede. Leipzig 1831. 1 fl. 20 fr.

Thieme, M. F. W., neues, vollständiges grammatisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Stereot. Ausgabe. Braunschweig 1844. 3 fl.

Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium libri IX. Edit. stereot. Lipsiae 1830. 40 fr.

Voigilii, P., Maronis. Opera. Edit. stereot. Lipsiae 1829. 30 fr.

Vitruvii, Marci, Pollionis de architectura libri decem. Ed. st. Lipsiae 1836. 30 fr.

Voltaire, Histoire de Charles XII. roi de Suède. Staatsart 1834. 20 fr.

Wagners, Fr., deutsch-lateinische Phraseologie, ganzlich umgearbeitet von Ign. Seibt. 1. 6. Lieferung. Prag 1846. 3 fl.

Weissensturn, V. F., saggio grammaticale italiano-cragolino. Parte theoretica. Triest 1811. 1 fl. 20 fr.

Wiener, Dii. G. B., Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in veteris testamenti libros ordine etymologico descriptum. Lipsiae 1828. 6 fl. 45 fr.

Zell, Car., de studio graecorum latinorumque literarum quale per saeculum decimum quintum et decimum sextum in academia Alberto-Ludoviciana viguit. Oratio quam in Seminarii Philologici Inauguratione die 28. Junii habuit. Friburgi Brisigaviae 1830. 10 fr.

Mathematik.

Bleibtreu, L., die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhalten der Aufgaben. Frankfurt 1824, statt 2 fl. 30 fr., um 1 fl. 15 fr.

Einleitung, kurze, zur Rechenkunst mit verschiedenen Beispielen und Vortheilen versehen, zum Gebrauche der Laibacher Schulen. Laibach 1765. 15 fr.

Elliger, M., Anleitung zum schnellen Distanzmessen, nebst einer vollständigen Abhandlung aller bisher üblichen Mittel zur Orientierung und Signalisirung im Felde. Agram 1844. 1 fl. 30 fr.

Faulenzer, der allerneueste, worin alles im Kauf- und Verkauf vorkommende im Großen und Kleinen genau berechnet zu finden ist. Neue Auflage. Wien 16 fr.

Hälf, L. J., neue Methode für Multipliciren, Dividiren und Quadriren, nach welchem Product Quotient und Quadrat, bloß mittelst der Ziffer der 2 Factoren des Divisors und Dividends, und der zu quadrirenden Zahl (ohne den Ansatz irgend einer sonstigen Ziffer) und schneller als nach der bisherigen Methode gefunden werden. Wien 1837. 24 fr.

Kaifer, J., Elementar-Rechnungsschule, practisch und theoretisch vorgetragen. Wien 1837, 3 Theile. 1 fl. 10 fr.

Klima, A., 800 Aufgaben zum II. Theile der Anleitung zur Rechenkunst für die österreichisch-deutschen Schulen. Enthaltend: die Decimalbrüche, zusammengeordnete Regeln der Tri-, Ketten-, Procent-, Zinsen- und Rabatt-, dann Gesellschafts-, Geldwuchs- und Waarenrechnungen etc., mit den beigefügten Berechnungs-Ergebnissen. Prag 1839. 20 fr.

Maier, J. E., Ueber das Wesen und die Behandlungsart der Geometrie, vorzüglich als höhere Geistesbildung betrachtet; mit Erläuterungen aus der Methode und Architectonik des euklidischen Systems. Wien 1808, statt 36 fr., um 20 fr.

Oettinger, Dr. L., die Lehre von den aufsteigenden Functionen, nebst einer auf sie gegründeten Summenrechnung für Rechnen oder Integral-Calcul mit endlichen Differenzen. Berlin 1836, statt 4 fl. 30 fr., um 2 fl.

Richter, A., des Apollonius von Perga 2 Bücher vom Verhältnisschnitt (de sectione Rationis.) Ebing 1836. 1 fl.

Sachs, S., Lehrbuch der theoretischen und practischen Arithmetik, oder Inbegriff des Wissenswürdigen aus der niedern und höhern Arithmetik. Berlin 1833. 3 Theile, statt 17 fl., um 8 fl.

Schmerl, Jos., kurze Lehrbegriffe der Geometrie, oder practischer Unterricht von Ausmessung und Ausrechnung der Felder in ebenen und bergigten Flächen. Zum Gebrauche für Landwirthe und Wirtschaftsbefugte. Laibach 1785. 20 fr.

Steiner, E. J., Interessent-Tabellen zur schnellen Auffindung der Zinsen von jedem Betrage und zu jedem Procent mit Verlässlichkeit bis auf die kleinsten Bruchtheile für 31 Tage berechnet. Wien 1842. 1 fl.

Vega, G. Freiherr v., logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 10. Ausgabe. Leipzig 1830. 2 fl. 20 fr.

Winkler, G., Lehrbuch der Geometrie. Zum öffentlichen Gebrauche für Individuen, die sich dem Forstfache, der Mess- und Baukunst widmen, so wie zum Selbstunterrichte für jeden Liebhaber dieser Wissenschaft. Wien 1829, statt 5 fl. 45 fr., um 4 fl.

Land- und Hauswirthschaft und Technologie.

Abhandlung, kurze und gründliche, von der Nutzbarkeit der Viehzucht, und wie sie in einem Lande kann empor gebracht werden; ferner woher die dem gemeinen Wesen so sehr nachtheiligen Hornviehschäden ihren Ursprung nehmen, und wie sie ganz zuverlässig vermieden werden können, endlich wie das unwissende Hirten- und Haltervolk unterrichtet etc. Wien 1776. 15 fr.

Die Verbesserung der Landwirthschaft betreffend. Für das Jahr 1799. Prag 20 fr.

(B. Zeit. 3tg. Nr. 240 vom 18. Oct. 1850.)

3. 2013. (2)

Nr. 595.

A u f f o r d e r u n g.

Der Atrader Handelsmann, Moricz Leo Hirschel, wird hiermit von Amtswegen aufgefordert, seinen dormaligen Aufenthalt dem k. k. siebenbürg'schen Thesaurariate in Hermannstadt schriftlich um so gewisser binnen acht Wochen anzuzeigen, als im Nichtbeachtungsfalle dieses festgesetzten Termines bezüglich seiner Salz-Transport-Geschäftsangelegenheit ohne weiteres werde fürgegangen werden.

Vom k. k. siebenbürg'schen Landes-Thesaurariate. Hermannstadt am 3. October 1850.

3. 1982. (3)

Nr. 53.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in der Rechtsache des Herrn Mathias und der Frau Catharina Dobrouz, gegen die Thomas Mlatr'schen Erben, wegen schuldiger 500 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der nachstehenden, in den Thomas Mlatr'schen Verlass gehörigen Realitäten, als a) der in der St. Peters-Vorstadt sub Erb. Nr. 56 gelegenen, dem Grundbuche der Bischofsherrschaft Ptalz Laibach sub Rect. Nr. 216 einverleibten Lehäusen ein Drittel Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1166 fl. 35 kr.; b) des dem Grundbuche der Gült Neuwelt und Zammigehof sub Rect. Nro. 44, Urb. Nr. 156 einverleibten Acker, und des auf dem Laibacher Felde per Frischkonnz gelegenen, dem Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Peter sub Rect. Nr. 101 einverleibten Acker, im Gesamtschätzungswerte von 573 fl. 45 kr. und c) des in Rakova Jeascha gelegenen, dem städtischen Grundbuche sub Mappa-Nr. 305 einverleibten Gemeintheiles, im Schätzungswerte von 105 fl. 55 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagungen, auf den 15. November, auf den 16. December d. J. und auf den 16. Jänner 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Teilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchserrae liegen der diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bez. Gericht Laibach II. Section am 16. Juli 1850.

3. 1933. (3)

Nr. 1778.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gegeben: Es habe Herr Bartholmā Bohinz von Podrezhe sub Nr. 1778, wider den unbekannt wo befindlichen Mathias Narobe und dessen ebenfalls unbekannt wo befindliche Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der ihm eigenthümlichen, zu Podrezhe sub Haus-Nr. 24 gelegenen, im Grundbuche der Stadtpfarrhofsgült Beneficium St. Trinitatis zu Laß sub Urb. Nro. 4 vorkommenden Halbhube hastenden Forderung des Mathias Narobe, aus dem Urtheile vom 28. Juni 1819 executive intabulirt 14. August 1819 pr. 853 fl. bei diesem Gerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 21. December früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den Geflagten unbekannten Aufenthalte Herr Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geflagten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man ihnen den Herrn Johann Dorn zu Krainburg als Curator ad actum bestellt.

Dessen die Geflagten mit dem Anhang verständigt werden, daß sie bis zur anberaumten Tagung so gewiß zu erscheinen, oder die Beihilfe zu ihrer Vertretung so gewiß dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter mitzutheilen haben, widrigenfalls sie sich die weiteren Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 1. Dec. 1850.

3. 2020. (1)

P i c i t a t i o n.

Am 30. October d. J., und nöthigenfalls die folgenden Tage werden in dem Kanj'schen Magazin auf der Triester Straße zu Laibach verschiedene neue und elegante Zimmermöbeln, als: Schreibtische, ein gepolstertes Sopha sammt Fauteuil und Sesseln, Kleider- und Wäschspinden, Glas-Étagère, Tische, Spiegel in Goldrahmen, eine große Anzahl bester Federbetten, ein Paar russische Pferdegeschirre, Schlittengeläute und Pelze, sowie Porzellan- und Glasgeschirre, öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.

3. 2021. (1)

Ein Quartier,

oder ein Haus zu pachten wird bis kommenden Georgi in einer hiesigen Vorstadt gesucht.

Dasselbe soll 6 Zimmer zc. in sich schließen und nebstbei einen kleinen Garten haben.

Adresse C. V. im Zeitungs-Comptoir.

3. 2025. (1)

A n n o n c e.

In der Rothgasse Haus-Nr. 111 in der Nähe des Bahnhofes ist mit Anfang November 1850 eine schöne Wohnung mit 4 großen lichten Zimmern, heizbarem Vorfaal, Diensthofen-Zimmer, Küche mit Sparherd, Speisekammer, schönen tiefen Kellern, Magazin, Pferd- und Hornvieh-Stallungen, Dreschtenne, Holzlegen, Garten u. s. w., zu vermieten.

Nähere Auskunft erhält man eben daselbst, oder aber hinter der Mauer Nr. 252, im 2 Stocke. Laibach am 17. October 1850.

3. 2017. (1)

Im Fürstenhofe Nr. 206, Stadt, steht ein gut conservirter 4sitziger Reisewagen um billigen Betrag zum Verkauf. Das Nähere beim Herrn Sattlermeister Jacob Naglos, oder Stadtcassier Knobloch.

3. 2022. (1)

Gast = und Einkehr = Wirthshaus = Eröffnung.

Unterzeichneter zeigt dem verehrten Publikum ergebenst an, daß er von jetzt an nicht mehr im Gasthause zum „Kaiser von Oesterreich“, sondern in seinem neu eröffneten Gasthause zum „schwarzen Lamm“ (St. Peters-Vorstadt Nro. 138, linkes Eckhaus am Eingange in die Rothgasse) sich befindet.

Indem er sich zugleich der angenehmen Pflicht entledigt, dem verehrten Publikum für die bisherigen geneigten Zusprüche ergebenst zu danken, empfiehlt er sich demselben auch noch ferners und hofft, ihnen in prompter und schneller Bedienung jederzeit zu begegnen.

Laibach 18. October 1850.

Thomas Kautschitsch,
Gastgeber.

3. 1985. (3)

Kurze Sprachlehre

mit einer möglichst vollständigen **Rechtschreibung der slovenischen Sprache**, nebst einem **Anhange**, enthaltend: mehrere Vorladungen von Zeugen und Angeeschuldigten, verschiedenen Fragen und Antworten, Urtheile u. s. w. in slovenischer und deutscher Sprache, endlich ein deutsch-slovenisches und ein slovenisch-deutsches Verzeichniß der nothwendigsten Kunstausdrücke aus der

Straf-Prozeß-Ordnung,

vorzüglich für Gerichtsbeamte,

von

J. Navratil.

Vom vorstehenden, dem jetzigen Bedürfnisse der P. T. Herren Gerichtsbeamten ganz angemessenen practischen Hilfswerkchen, wovon beim Herrn Joseph Blasnik, Buchdrucker in Laibach am Raan Nr. 190, allwöchentlich (von 8 zu 8 Tagen) 1 Bogen die Presse verlassen und in loco eben daselbst zu 4 kr. zu beziehen seyn wird, ist der erste Bogen (enthaltend nebst dem Titelblatte und der Vorrede, die Leseregeln, die bisher vollständigste Rechtschreibung und einen Theil der Formlehre) so eben erschienen.

Der Preis des vollständigen Werkchens wird, da man gegenwärtig noch nicht bestimmen kann, ob es 5 oder 6 Bogen (unter 5 jedoch nicht) umfassen werde, erst nachträglich zur allgemeinen wohlgeneigten Kenntniß gebracht werden; jedoch wird für jene P. T. Herren Pränumeranten, die es durch die k. k. Post bogenweise zu beziehen wünschen sollten, hiemit auch für den Fall, daß es 6 volle Bogen stark seyn sollte, der Pränumerations- oder Vorauszahlungspreis für das ganze Werkchen auf 30 kr. C. M. festgesetzt und zwar gegen portofreie Zustellung an dieselben, wogegen sich der Verfasser portofreie Pränumerations-Briefe erbittet unter der Adresse: „An **Johann Navratil** in Laibach.“

Indem man schließlich die Bemerkung beifügt, daß schon der nächste, sicherlich aber der zunächst folgende Bogen $\frac{1}{2}$ Bogen Grammatik und $\frac{1}{2}$ Bogen von dem practischen Anhang enthalten wird, gibt man sich die Ehre, hiemit alle P. T. Herren Beamten in Orten mit slovenischer Bevölkerung, insbesondere aber die P. T. Herren Gerichtsbeamten, die sich in der slovenischen Sprache vervollkommen wollen, zu einer gefälligen zahlreichen Pränumerations einzuladen.

Laibach am 14. October 1850.

3. 2014. (1)

In der **Ign. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Berenthal, Dr. F. A., populäre und gründliche Belehrung über die Krankheit des weißen Flusses beim weiblichen Geschlechte, in Rücksicht auf deren Natur, Entstehung, Verbreitung und Heilung, so wie der Art und Weise, vorzubeugen u. s. w. Wien 1851. 30 kr.

Seuchtersleben, Ernst Freih. von, Lebens-Blätter. Dritte unveränderte Ausgabe. Wien und Leipzig. 1851. 36 kr.

In der **Ign. M. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Chronik der Gewerke. Zum Erstenmal zusammengestellt und unter Mitwirkung bewandter Obermeister aller Zünfte in den Druck gegeben durch J. A. Werleisch.

1. Band. Deutsches Städtewesen u. Bürgerthum in Beziehung zu den Gewerken und deren Zünften. 36 kr.

2. Band. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. Nebst einer kurzen Geschichte der Trachten und Moden. fl. 1. 12 kr.

3. Band. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst. Nebst Nachrichten über die innern Beziehungen dieser Kunst zu dem Münzwesen früherer Zeiten und der Erfindung des Kupferstiches. fl. 1. 27 kr.